



AGB's allgemeine Geschäftsbedingungen, MotorMack Motorradevents Thomas Mack Fa. MotorMack Motorradevents.com

§ 1 Reiseveranstaltungsvertrag

mit der schriftlichen Anmeldung bestätigt der Reiseteilnehmer dem Veranstalter MotorMack Motorradevents.com im Folgenden -Veranstalter genannt, den Abschluss eines Reise/Fahrtrainings verbindlich wird an Anmeldungen sind schriftlich, per Email oder telefonisch mitzuteilen.

Der Vertrag wird milder Annahme durch den Veranstalter gültig. Eine Annahme des Vertrags bedarf keiner bestimmten Form. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine schriftliche Bestätigung. Eine schriftliche Bestätigung des Veranstalters ist nicht verpflichtend. Abweichungen vom Vertrag sind beiderseits nur schriftlich möglich - Änderung bedarf der Schriftform.

§ 2 Mindestteilnehmer

Der Veranstalter ist berechtigt bei nicht Erreichen der Teilnehmerzahl die Reise oder Fahrtrainings 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn abzusagen -Reisen weniger als 8 Personen -Fahrtrainings weniger als 4 Teilnehmer.

Der Teilnehmer wird hiervon informiert und erhält seinen bezahlten Betrag vollständig zurück. Eine Gutschrift für andere Veranstaltungen ist ohne Umbuchungskosten möglich.

§ 3 Bezahlung

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 25% fällig-Restsumme 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehend bei Veranstalter -bei Abschluss 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung ist der komplette Betrag zu leisten.

Bezahlung ausschließlich über Banküberweisung (Kunde) oder in Bar.

§ 4 Leistungen

Leistungen ergeben sich aus Homepage, so wie Werbeprospekten und Hinweisen aus Werbeveranstaltungen. Angaben aus den oben genannten Informationsquellen sind für den Veranstalter bindend. Sollten Leistungen durch höhere Gewalt oder ähnliches, wie Krankheit die Veranstaltungsteilnahme verhindern kann eine Gutschrift über den kompletten Betrag erfolgen -Ankündigung beiderseits 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung. Preisänderungen sind ausgeschlossen und nur mit schriftlicher Bestätigung beider Seiten wirksam. Eine nachträgliche Reduzierung der Veranstaltungskosten durch nicht Inanspruchnahme genommener Bestandteile der Veranstaltung sind nicht möglich.

§§ Rücktritt, Umbuchung, Vertragsaufhebung

Die Teilnahmen Fahrtraining/Reisen sind jederzeit kündbar, hierzu ist eine schriftliche Kündigung per Email oder Fax an den Veranstalter einzureichen.

Rücktritt: 30 Tage vor Reisebeginn 50% der Gesamtsumme

Rücktritt: 7 Tage vor Reisebeginn 95% der Gesamtsumme

Bei Übertrag an Dritte wird dieser automatisch Gesamtschuldner

§ 6 Teilnehmerzusicherung

Der Teilnehmer versichert durch seine Anmeldung folgende Punkte:

Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein - das mitgeführte Fahrzeug ist zugelassen, so wie in einem technisch einwandfreien Zustand ist - ordentliche Motorradbekleidung - Helm mit Prüfnummer - Handschuhe - Textil oder Lederbekleidung - Motorradstiefel.

Der Teilnehmer bestätigt, dass er sich gesundheitlich in guter Verfassung befindet

Für zusätzliche Versicherungen (z.B. Rückholversicherung - Krankentransport- usw.) ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

Das Verhalten in der Gruppe während der gesamten Veranstaltung ist gemäß der mündlichen und schriftlichen Regeln des Veranstalters zu befolgen.

Ausschluss der Veranstaltung: bei etwaigem Fehlverhalten während des Fahrbetriebs oder sonstigen Störungen der Veranstaltung kann vom Veranstalter eine mündliche Ermahnung oder ein sofortiger Ausschluss folgen. Regressansprüche oder Rückvergütungen des Veranstaltungspreises sind ausgeschlossen.

Der Veranstaltungsteilnehmer sichert dem Veranstalter zu, dass Fotos, so wie Filmaufnahmen vom Veranstalter jederzeit zu Werbezwecken veröffentlicht werden dürfen (auch erkennbare Einzelpersonen und erkennbare Gruppenaufnahmen) Werbekanäle wie z.B Facebook - Socialmedia - Werbeprospekte - oder Pressemedien.

§7 Haftung

Der Veranstalter erfüllt seine Pflicht, in dem er die in den Reisebeschreibung in allen Punkten erfüllt und somit die in seiner Möglichkeit stehenden Vorsorge gerecht zu werden. (Höhere Gewalt kann zu Abweichungen führen).

Ansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter sind innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsende anzuzeigen. Eine Haftung gegenüber dem Veranstalter durch eventuelle Schäden an Mensch oder Fahrzeug sind bei Eigenverschulden oder grob fahrlässigem Handeln des Teilnehmers ausgeschlossen.

§ 8 Schadenersatz

Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Beanstandung unverzüglich zu melden - der Veranstalter wird sofern möglich Beanstandungen beseitigen. Wird der Mangel nicht rechtzeitig angezeigt, bestehen keine weiteren Ansprüche des Teilnehmers gegenüber des Veranstalters.

Eine erhebliche Beeinträchtigung infolge eines Mangels ist seitens des Teilnehmers eine Reisepreisminderung möglich.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen/Datenschutz

Daten, die in den Vertragsunterlagen vorliegen, werden in EDV abgespeichert und nicht an Dritte oder Werbefirmen weitergegeben.

Personenbezogene Daten sind gemäß Datenschutzverordnung gesichert

§ 10 Gerichtsstand

wenn eine rechtliche Grundlage zulässig ist wird der Gerichtsstand auf den nachfolgenden Sitz des Veranstalters anzuerkennen.

MotorMack Motorradevents Thomas Mack

Windwiesenweg 3 D- 70771 L. Echterdingen/Stetten

Mobil: +49(0)173 314 13 92

Email: motor.mack@icloud.com

Homepage: www.motorradevents.com

Kleingewerbe keine Umsatzsteuer ausweisbar.

